

REGIERUNGSBEZIRKE BAYERN

Merkblatt

für die Ausgabe des Jahreserlaubnisscheines für Main-Donau-Kanal, Wöhrder See, Happurger Stausee, Happurger Baggersee

1. Im Jahreserlaubnisschein sind derzeit die Gewässer Main-Donau-Kanal (50 Besuche), Wöhrder See (5 Besuche), Happurger Stausee (8 Besuche) und Happurger Baggersee (2 Besuche) enthalten. Der Jahreserlaubnisschein gilt für das entsprechende Jahr vom 01.01. - 31.12..
2. Die Jahreserlaubnisscheine werden an **aktive Mitglieder** in den Fischereivereinen, die dem Landesfischereiverband Bayern e.V. angeschlossen sind und **ihren Wohnsitz in dem jeweiligen Regierungsbezirk haben**, ausgegeben. Die Jahreserlaubnisscheine erhalten die Fischer von ihrem Vereinsvorsitzenden, d. h. die Mitglieder können sich nicht direkt an den Fischereiverband Mittelfranken wenden.

Es besteht die Möglichkeit weitere Erlaubnisscheine „Kanal Karte“ nach Abgabe der alten, vollen Karte über die Fischereivereine zu erwerben.

3. Bei der Ausgabe der Jahreserlaubnisscheine und bei Kontrollen durch die Fischereiaufseher hat der Fischer folgende Papiere vorzuweisen:
 1. gültiger staatlicher Fischereischein
 2. Jahreserlaubnisschein des Vereins für das gleiche Jahr
 3. gültige Beitragsmarke im Fischerpass
4. Der Preis für den Jahreserlaubnisschein beträgt:
für aktive Mitglieder 90,-- EUR (inkl. MwSt.)
5. Höhere Preise dürfen durch die Vereine nicht verlangt werden.
6. Am Jahresende sind die Besucherzahlen und Fangergebnisse dem Fischereiverband Mittelfranken zu melden.
7. **Das Nachtangeln am Main-Donau-Kanal, am Wöhrder See, am Happurger Stausee und am Happurger Baggersee ist gestattet.**